

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-012/04
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 28.04.2004

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.03.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	13.04.04
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	21.04.04
☒ Wirtschaft	13.04.04	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.04.04
☒ Bau und Verkehr	14.04.04	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus
(Sonderbaufläche Hardenbergstraße)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlage des Entwurfes zum Flächennutzungsplan vorgebrachten Anregungen wird gebilligt (siehe Anlage 1). Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis mitzuteilen.
2. Die Stadt Cottbus beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 2004 (siehe Anlage 2). Der Erläuterungsbericht wird gebilligt (siehe Anlage 3).
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung bei der oberen Verwaltungsbehörde vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Original gezeichnet

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Nachweis, dass der sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Einkaufszentrum Hardenbergstraße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, bedarf es der hierfür erforderlichen Änderung des FNP.

In ihrer Sitzung am 24.09.2003 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus deshalb den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Sonderbaufläche Hardenbergstraße mit zugehörigem Erläuterungsbericht gebilligt.

Daraufhin erfolgte in der Zeit vom 23.10.2003 bis einschließlich 26.11.2003 die öffentliche Auslegung.

Ergänzend dazu erhielten die Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden je ein Exemplar des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Stellungnahme.

Es haben sich insgesamt 42 der angeschriebenen TÖB geäußert, wobei 5 Anregungen gegeben wurden, die in den Abwägungsprozess eingestellt wurden.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses wird den Stadtverordneten vorgeschlagen, drei der fünf Anregungen nicht zu berücksichtigen. Der Abwägungsbericht sowie die Übersicht der TÖB befinden sich in der Anlage 1.

Den Stadtverordneten wird weiterhin vorgeschlagen, den Erläuterungsbericht in vorliegender Form zu billigen (siehe Anlage 3) sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) zu beschließen.

Es wird Antrag auf Beschlussfassung in erster Lesung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**